

ECMI • Schiffbrücke 12 ü D-24939 Flensburg, Germany

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
LANDESHAUS
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6071

Flensburg, den 2. Mai 2016

Gesetzentwurf Drucksache 18/3500
Stellungnahme/Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Beantwortung Ihres Schreibens vom 29. Februar danken wir für die Möglichkeit, an der Anhörung teilzunehmen und nehmen wie folgt zu den Gesetzesänderungen Stellung:

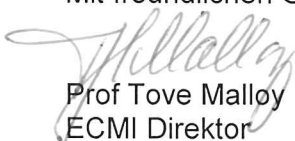
1. Die Änderungen des § 1 in der Gemeinde-, Amts- und Kreisordnung setzen den Minderheitenschutz konkret in die entsprechenden Verwaltungsorgane um und erfüllen einen weiteren Schritt zu einer konsequenten Umsetzung von Minderheitsrechten im Allgemeinen.
2. Die Ergänzungen in den §§ 45 GO und 40 KrO im Bereich Berichtswesen sind ebenfalls konsequente Folgerungen aus dem Schutzgebot der §§ 1 der jeweiligen Ordnungen. Die Nichterwähnung der Berichtspflicht in der Amtsordnung folgt dem Prinzip der Entlastung der kleineren Strukturen zulasten derjenigen mit hauptamtlichen Mitarbeitern, ist in sich damit auch konsequent und nachvollziehbar.

Da die nähere Ausgestaltung der Berichte in den Bereich der Selbstverwaltung der jeweiligen Gremien fallen, müsste darauf geachtet werden, daß die inhaltliche Ausgestaltung entsprechend aufgebaut wird, sodass diese Berichte tatsächlich dem Minderheitenschutz zugute kommen.

Dies wiederum könnte die Ressourcen der jeweiligen Verwaltungseinheit belasten. Hier müssten einheitliche Standards für alle betroffenen Einheiten geschaffen werden, die die Abfassung der Berichte einfach und übersichtlich macht und trotzdem für inhaltlich nützliche Informationen sorgt.

Für weitere Fragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Prof Tove Malloy
ECMI Direktor